

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 04.12.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino

Herr Hüsemann

Frau Jansen, geb. Niederfranke

Herr Jung

Frau Schellong

SPD

Herr Brücher

Frau Gorsler

bis 18.40 Uhr

Herr Kaufmann

Herr Pieplau

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Frau Dr. Ober

Vorsitzende

Herr Presch

BfB

Herr Rüscher

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Bußmann

Piratenpartei

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Winkelmann

Beirat für Behindertenfragen bis 17.15 Uhr

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Imorde

Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Frau Schulz

Herr Wörmann

Herr Dodenhoff

Frau Grewe

Herr Hagedorn

Frau Kleiner

Herr Metzger

Herr Puls

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Bauamt

Kommunales Integrationszentrum

Bauamt

Stab Dezernat 3

Bauamt

Stab Dezernat 5

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1**Verpflichtung der beratenden Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen**

Als sachkundige Einwohner werden Herr Rolf Winkelmann (ordentliches beratendes Mitglied) und Herr Wilhelm Imorde (stellv. beratendes Mitglied) von Vorsitzender Frau Dr. Ober nach folgender Formel mit Handschlag verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.10.2014****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.10.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Zu Punkt 3.1****Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Frau Schulz erläutert die Ermittlung der Regelsätze und weist darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht die Fortschreibungsformel für die

Regelsätze als verfassungskonform bestätigt habe.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Sozialticket

Frau Schulz verliest im Auftrag des Amtes für Verkehr folgende Mitteilung:

„Der Stadt Bielefeld sind für das Jahr 2014 zusätzliche Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von rund 390.000,- EUR bewilligt worden. Nachdem im April 2014 bereits rund 700.000,- EUR bewilligt wurden, beträgt die Fördersumme für 2014 insgesamt 1,09 Mio. EUR.

Das Sozialticket kann damit in Bielefeld ohne Preiserhöhung und ohne finanziellen Ausgleich durch die moBiel GmbH weiterhin angeboten werden. Trotz der weiterhin leicht steigenden Abnahmezahlen (rund 8.400 im November 2014) ist eine Finanzierung bis März 2015 gesichert.

Über die Höhe der Zuschüsse für 2015 wird voraussichtlich im März 2015 entschieden werden. Anhand der Entwicklung der Abnahmezahlen ist dann eine aktualisierte Kalkulation zu erstellen und gegebenenfalls über eine Änderung der Ticketpreise zu entscheiden.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Personalausschusses wird am 10.12.2014 ein gemeinsames Gespräch zwischen Verwaltung, moBiel und dem Bündnis für ein Sozialticket stattfinden. In diesem Gespräch soll eine Klärung über die Einnahmen durch das Sozialticket bei moBiel herbeigeführt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Sitzungstermine 2015 des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Frau Schulz verweist auf die als Tischvorlage verteilte Übersicht der SGA-Sitzungstermine (**Anlage 1**). In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass die Sitzungstermine für Januar und Februar aufgrund der Haushaltsplanberatungen vorverlegt worden seien.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Flüchtlingssituation in Bielefeld

Frau Schulz verweist auf die Besichtigung der Flüchtlingsunterkunft „Eisenbahnstraße“ am 27. und 28.11.2014. Die Besichtigungsmöglichkeit habe großen Zuspruch bei der Bevölkerung gefunden. Der Standard der Unterbringung in der Unterkunft „Eisenbahnstraße“ liege bei einer Zimmergröße von 12qm und könne bei Bedarf bis auf 15 qm erweitert werden. In NRW liege die durchschnittliche Größe bei 6/7 qm in den Unterkünften. Der Bezug sei gestartet; Beginn sei der Auszug der

Bewohner der Unterkunft „Stadtring“, die sowohl in die zentrale Unterkunft als auch in private Wohnungen bzw. Privathäuser ziehen. Zur aktuellen Flüchtlingssituation führt Frau Schulz aus, dass die Asylsuchenden und Flüchtlinge nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Kommunen verteilt würden, wobei die Plätze der Erstunterbringung (ZAB) als Bonus angerechnet würden. Im November seien von der Bezirksregierung Arnsberg 25 Personen zugewiesen worden, tatsächlich mussten 40 Personen untergebracht werden. Eine genaue Planung für die Unterbringung der Menschen falle daher schwer. Die Vorlaufzeit von der Ankündigung der Bezirksregierung bis zum Eintreffen der Menschen liege derzeit bei zwei Tagen. Deshalb suche die Stadt immer wieder nach geeigneten Immobilien. Zurzeit würden neben den zentralen Unterkünften (291 Plätze) und den dezentralen Einheiten (76) noch ca. 40 Wohnungen (f. 80 Personen) vorgehalten. Bei der Belegung werde u. a. nach Nationalität, ethnischen Gruppen, Religionszugehörigkeit, Einzelpersonen und Familien unterschieden. Die Verwaltung setze ihre Anstrengungen mit Nachdruck fort, den asylsuchenden Flüchtlingen eine humanitäre Aufnahme zu bieten. Insgesamt gebe es auch ein großes Engagement der Bielefelder Bürger.

Bezugnehmend auf die Presseartikel in der Neuen Westfälischen und dem Westfalen Blatt am 28.11.2014, in denen das Deutsche Rote Kreuz den Ausstieg aus der Flüchtlingsberatung wegen nicht auskömmlicher Finanzierung ankündigte, teilt Frau Schulz mit, dass es sich hierbei um Landes- und Bundesmittel handle. Diese ausfallenden Mittel würden nicht von der Kommune übernommen.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf das aktuelle Maßnahmen-Paket des Landes zur Flüchtlingspolitik (u. a. Erhöhung der Landespauschale für die Kommunen, Härtefallfond für Krankheitskosten, Erhöhung der Zuweisung für die soziale Beratung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen, Sprachförderung), das einen Umfang von 91 Mio. € habe.

Vorsitzende Frau Dr. Ober bedankt sich für den Bericht und informiert die Mitglieder darüber, dass mit der Verwaltung eine kontinuierliche Berichterstattung zur Flüchtlingssituation in Bielefeld vereinbart worden sei.

Sie äußert sich erfreut über die große Mitwirkungsbereitschaft bei der Renovierung des Treppenhauses der Unterkunft „Teichsheid“.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII (Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0716/2014-2020

Frau Bußmann begründet den Antrag und verdeutlicht die Situation an einem Beispiel.

Zur Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) führt Frau Schulz aus, dass das BSG am 23.07.2014 drei Verfahren, in denen die Anwendung der Regelbedarfsstufe 3 streitig war, zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die jeweiligen Sozialgerichte zurückgewiesen habe. Die schriftlichen Entscheidungsgründe seien bislang noch nicht veröffentlicht worden (Stand 01.12.2014). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) habe mit Rundschreiben vom 08.08.2014 über die Entscheidungen des BSG informiert und darauf hingewiesen, dass die Urteile nicht rechtskräftig seien. Die bisherigen Begründungsansätze des Bundessozialgerichts erscheinen dem BMAS nicht hinreichend detailliert und eindeutig, um eine Änderung der bisherigen Praxis der das Vierte Kapitel des SGB XII ausführenden Träger zu veranlassen. Daher sehe das BMAS bis zum Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Das BMAS habe angekündigt, nach Auswertung der schriftlichen Entscheidungsbegründung eine bundeseinheitliche Verfahrensweise zum Umgang mit der Regelbedarfsstufe 3, offenen Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Überprüfungsanträge mitzuteilen.

Frau Schulz weist darauf hin, dass in Bielefeld mehrheitlich die Berechtigten Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII erhalten.

Vorsitzende Frau Dr. Ober fragt nach evtl. ablaufenden Verjährungsfristen. Frau Schulz verweist darauf, dass Fristen erst relevant würden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen bekannt seien und dafür benötige man eine Begründung.

Herr Copertino teilt die Auffassung der Verwaltung.

Frau Bußmann fordert die Verwaltung auf, den Betroffenen mit einem zur Verfügung gestellten Formblatt die Möglichkeit der Anspruchsüberprüfung zu sichern.

Herr Pieplau und Herr Presch vertreten die Auffassung, dass der Antrag die Verwaltung nicht zu rechtswidrigem Verhalten auffordern soll, sondern es sollen Ansprüche der Betroffenen gesichert werden.

Frau Gorsler gibt zu bedenken, dass es sich bei dem Personenkreis zum größten Teil um Menschen mit Behinderung handele, für die es möglicherweise schwierig sei, die Tragweite einer derartigen Entscheidung zu erfassen.

Herr Copertino wendet ein, dass diese Menschen in der Regel Betreuer hätten, die dann für die Anspruchswahrung ihrer betreuten Person zuständig seien.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Frau Dr. Ober bezüglich des Verwaltungsaufwandes führt Frau Schulz aus, dass die Zahlen auf Schätzungen beruhten. Jede Akte müsse begutachtet werden. Es käme erschwerend hinzu, dass der Personenkreis nicht einzugrenzen sei.

Herr Hood fordert die Mitglieder auf, nicht nur über Formalien zu diskutieren, sondern dem besonderen Kreis der Menschen Rechnung zu tragen.

Herr Hood beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 17.40 Uhr bis 17.50 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Frau Gorsler folgenden Änderungsantrag zur Drucks.-Nr. 0716/2014-2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald die schriftliche Begründung zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. Juli 2014, (Aktenzeichen: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R) öffentlich zugänglich ist, den betroffenen Personenkreis zu ermitteln und ihn schriftlich über mögliche Ansprüche, auch für das Jahr 2013, zu informieren.

Der SGA fasst sodann folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald die schriftliche Begründung zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. Juli 2014, (Aktenzeichen: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R) öffentlich zugänglich ist, den betroffenen Personenkreis zu ermitteln und ihn schriftlich über mögliche Ansprüche, auch für das Jahr 2013, zu informieren.

- bei zahlreichen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen –

Abstimmungsergebnis:

Ja	=	9
Nein	=	7
Enthaltungen	=	0

Eine Abstimmung über die Drucks.-Nr. 0716/2014-2020 erfolgt nicht.

-.-.-

Zu Punkt 6

Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand") Schaffung von multifunktionalen Räumlichkeiten im Ostmanturmviertel/ Soziales Stadtteilzentrum durch Umbau/Sanierung des Umweltzentrums an der August-Bebel-Straße 16 - 18

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0455/2014-2020

Herr Dodenhoff informiert über die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage (**Anlage 2**) und weist darauf hin, dass alle damit befassten Gremien die Vorlage einstimmig beschlossen haben.

Es gibt keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Umsetzung der Maßnahme zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0620/2014-2020

Herr Metzger und Herr Hagedorn informieren über die wesentlichen Aspekte des Wohnungsmarktberichtes 2014 (**Anlage 3**).

Demnach

- nehme die Wohnungsmarktanspannung in Bielefeld weiter zu,
- steigen die Mieten im niedrigen und im mittleren Preissegment,
- bleibe die Wohnungsleerstandsquote bei niedrigen 1,1%,
- steige die Nachfrage nach Eigentumswohnungen ständig und
- gehe der Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen weiter zurück, obwohl die Wohnungsbautätigkeit steige.

Zusätzlicher Neubau im Bereich der öffentlich geförderten Mietwohnung sei dringend erforderlich.

Es gibt keine Nachfragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

**Umsetzung des Integrationskonzeptes -
Maßnahmenbezogenes Controlling - Zeitraum 2010- 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0567/2014-2020

Frau Grewe informiert über den Stand der Umsetzung des Integrationskonzeptes (**Anlage 1**).

Fragen von Vorsitzender Frau Dr. Ober, Frau Schrader und Herrn Hood

beantwortet Frau Grewe dahingehend, dass in 2015 weitere Schulungen für städtisches Personal im Bereich der interkulturellen Kompetenz angeboten würden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen würden diese Angebote nun kleinräumiger und auf den Bedarf der jeweiligen Organisationseinheit weiterentwickelt.

Die Stadt Bielefeld sei bei der Kooperation mit Migrantenorganisationen sehr zurückhaltend, weil die Existenz und die Potentiale der Organisationen bei den städt. Ämtern bisher wenig bekannt seien. Die Anzahl der Stellenplatzbewerber mit Migrationshintergrund sei bei der Stadt Bielefeld sehr hoch. Über Bewerberzahlen bei den städt. Töchterunternehmen sei nichts bekannt.

Das Beratungsangebot der AWO basiere auf der vereinbarten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuF). Da die AWO die Häuser des Internationalen Zentrums an der August-Bebel-Str. und am Südring aufgegeben habe, sei bei der Verlängerung der LuF die Zentrumsfinanzierung in die Finanzierung von Beratungsleistungen umgewandelt worden. Im Rahmen der Umorganisation des Amtes für Integration sei die LuF mit der AWO und das Beratungsangebot in das Amt für soziale Leistungen -Sozialamt- verlagert worden. Aufgrund des hohen Beratungsbedarfes der Flüchtlinge würden die städt. Mitarbeiter aus der allg. Beratung für Migrantinnen und Migranten seit November 2014 in der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt. Der allg. Beratungsbedarf der Migrantinnen und Migranten werde ausschließlich von Mitarbeitern der AWO gedeckt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Dr. Ober

Krumme

(Vorsitzende)

(Schriftführerin)